

Benötigte Antragsunterlagen bzw. vorzulegende Nachweise für den Antrag

Für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge werden einige zusätzliche Unterlagen bzw. Nachweise benötigt. Diese sind für jeden Antragsgrund aufgelistet. Bitte reichen Sie Anträge mit allen geforderten Unterlagen ein. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

1. Praxissemester / Diplomsemester in einer Firma

Die Abnahme des SemesterTickets ist freigestellt.

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemesters als Kopie
4. Eine Bestätigung über das jeweilige Praxissemester / Diplomarbeit muss eingereicht werden. Hierzu ist bei Praxissemestern das, auf unserer Website bereitgestellte, Bestätigungsformular zu verwenden, welches durch das an der Hochschule ansässige Praxissemesteramt bestätigt wird. Bei Diplomsemestern ist eine Kopie des Arbeitsvertrages zwischen Firma und Diplomanden einzureichen.

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!

2. Auslandssemester

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie
4. Eine Bestätigung über die Dauer des Aufenthaltes und den Studienort ist einzureichen. Hierzu ist das, auf unserer Website bereitgestellte, Bestätigungsformular zu verwenden, welches durch das an der Hochschule ansässige Akademische Auslandsamt bestätigt wird.

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!

3. Exmatrikulation

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Exmatrikulationsbescheinigung

Das SemesterTicket muss nach der Exmatrikulation zurückgegeben werden!

4. Urlaubssemester

Die Abnahme des SemesterTickets ist freigestellt.

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie, oder eine Bestätigung über das jeweilige Urlaubssemester durch das Immatrikulationsamt

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!

5. Onlinestudiengang

Onlinestudiengänge sind von der Benutzung des SemesterTickets ausgeschlossen

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!

6. Doppelte Immatrikulation an zwei Hochschulen mit dem VBN / VEJ-SemesterTicket

Die FH O/O/W ist nicht die Heimatuniversität

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie
4. Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule/Universität als Kopie

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!



7. Fehlende finanzielle Voraussetzungen

Sozialdarlehen

1. Antragsformular
2. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie
3. Darstellung der sozialen Verhältnisse
4. Erklärung, warum die Zahlung des SemesterTicket-Beitrages eine unzumutbare Härte darstellen würde.
5. BAföG-Negativbescheid, bzw. Erklärung warum keine Förderung gemäß BAföG möglich ist.
6. Einkommensnachweis (z.B. Steuerbescheinigung oder Einkommensbescheinigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Einkommensnachweis der Ehepartnerin oder des Ehepartners, Wohngeldbescheid, andere Einkommen)
7. Nachweis über die Höhe der Mietkosten (Wohngeldbescheid, Mietvertrag in Kopie, o.ä.)
8. Nachweis über die Höhe der Kranken- und Pflegeversicherung, wenn freiwillig versichert
9. Nachweis über eigene oder andere Kinder oder andere Unterhaltspflichtige (z.B. Lohnsteuerkarte, Geburtsurkunde, etc.)

Das SemesterTicket verbleibt beim Antragsteller!

8. Gesundheitliche Gründe

Auf Grund einer Erkrankung ist es nicht möglich das SemesterTicket für mind. 2 Monate im Antragssemester zu nutzen

1. Antragsformular
2. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie
3. Bestätigung eines Krankenhausaufenthaltes, Sanatorium o.ä.
4. Ärztliches Attest

Der zurückerstattete Beitrag (bzw. Beitragsanteil) wird durch die Studierendenschaft getragen.

Das SemesterTicket verbleibt beim Antragsteller!

9. Behinderung

1. Antragsformular
2. SemesterTicket für das Antragssemester
3. Immatrikulationsbescheinigung über das Antragssemester als Kopie
4. Der Nachweis erfolgt über den Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen "aG" oder
5. Über die kostenlose Wertmarke des ÖPNV

Das SemesterTicket muss zurückgegeben werden!

Eine Erstattung erfolgt nur für ganze Monate und unter der Bedingung, dass der Antragszeitraum mindestens zwei Monate beträgt.

Die Härtefallverordnung räumt ein persönliches Anhörungsrecht bei der Darlehens-Kommission des jeweils betreffenden örtlichen AStA ein; in begründeten Ausnahmefällen können im Rahmen dieses Anhörungsrechtes außerordentliche Antragsgründe geltend gemacht werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen bzw. weitere Informationen über Antragsverfahren und vorzulegende Nachweise im Rahmen des Antragsverfahrens erhaltet Ihr beim SemesterTicket-Referenten im AStA-Trakt.

Die Sprechstunden der SemesterTicket-Referenten sind auf den Websites bzw. Aushängen der örtlichen ASten zu ersehen.

